

**KBA**



## **Kraftfahrt-Bundesamt**

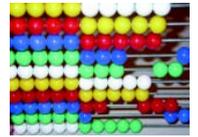
KBA - Wir punkten mit Verkehrssicherheit  
- Statistik -

### **Verkehrsauffälligkeiten (VA)**

Zugang in das Verkehrszentralregister  
Jahr 2011

VA 2





**Zugang an Mitteilungen im Jahr 2011**

**Eintragungen in das Verkehrszentralregister**

1. Eintragungsgegenstand	5
2. Eintragungsgegenstand, Geschlecht und Lebensalter	6
3. Eintragungsgegenstand und Bundesländer	8

**Verurteilungen und Bußgeldentscheidungen**

4. Bundesländer, Art der Entscheidung und entscheidende Stelle	10
5. in den Jahren 1999 bis 2011 nach Art der Entscheidung und entscheidender Stelle	10

**Verkehrsverstöße**

6. Bundesländer und ausgewählte Delikte	11
7. in den Jahren 1999 bis 2011 nach ausgewählten Deliktgruppen	12
8. Lebensalter und Geschlecht	12
9. Bundesländer und Schwere der Zuwiderhandlung (Punkte)	13
10. Schwere der Zuwiderhandlung (Punkte) und Art der Entscheidung	14
11. Art der Sanktion und Bundesländer	15
12. Art der Sanktion und Art der Entscheidung	16
13. Überschreiten von Punkteschwellen nach Geschlecht und Lebensalter	17
14. Art der Zuwiderhandlung	18
15. Art der Zuwiderhandlung und Bundesländer	20
16. Art der Zuwiderhandlung, Geschlecht und Lebensalter	22
17. Art der Zuwiderhandlung und Art des benutzten Verkehrsmittels	23
18. Art der Zuwiderhandlung und Tatort	24
19. Wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima")	25
20. Wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") und Bundesländer	26
21. Wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima"), Geschlecht und Lebensalter	28
22. Wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") und Art des benutzten Verkehrsmittels	29
23. Wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") und Tatort	30
24. Höhe der Geldbuße/-strafe und Art der Entscheidung	31
25. Höhe der Geldbuße/-strafe und Bundesländer	32

**Personen mit Zugang an Mitteilungen im Jahr 2011**

26. Punktestand vor aktuellem Zugang, Geschlecht und Lebensalter	33
27. Punktestand vor aktuellem Zugang, Schwere der Zuwiderhandlung	34

**Methodische Erläuterungen**

**Zeichenerklärung**

<b>35</b>
<b>37</b>



# 1. Eintragungen in das Verkehrszentralregister im Jahr 2011 nach Eintragungsgegenstand

Eintragung	Jahr 2011	Jahr 2010	Veränderung gegenüber 2010 in %
	1	2	3
Anzahl in 1 000, hochgerechnet			
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über			
Verkehrsstraftaten	268	273	- 2
Verkehrsordnungswidrigkeiten	61	57	+ 7
vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis	73	73	+ 0
sonstiges	-	-	X
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über			
Verkehrsordnungswidrigkeiten	4 432	4 326	+ 2
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über			
Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis	36	38	- 5
Verzichte	23	23	+ 0
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	20	17	+ 13
Anordnungen eines Aufbauseminars	97	101	- 3
Teilnahmen an einem Aufbauseminar	109	112	- 3
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	95	103	- 7
sonstiges	200	198	+ 1
Insgesamt <sup>1)</sup>	5 414	5 321	+ 2

<sup>1)</sup> Auf einer Mitteilung können bis zu zwei Eintragungsgegenstände enthalten sein.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2011	128 094 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,02366
Zugang in 2010	122 108 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,02295

## 2. Eintragungen in das Verkehrszentralregister im Jahr 2011 nach Eintragungsgegenstand, Geschlecht und Lebensalter

Eintragung	Männer im Alter von ... Jahren						Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt <sup>2)</sup>
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen <sup>1)</sup>	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen <sup>1)</sup>	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet													
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über													
Verkehrsstraftaten	26	38	95	59	11	230	2	7	15	11	3	38	268
Verkehrsordnungswidrigkeiten vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis	1	3	22	24	3	54	0	0	3	2	0	6	61
sonstiges	4	8	27	18	3	60	1	1	5	4	1	12	73
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über													
Verkehrsordnungswidrigkeiten	120	257	1 551	1 241	255	3 426	36	92	500	321	53	1 004	4 432
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen													
einer ausländischen Fahrerlaubnis	3	7	17	4	1	32	0	1	1	1	0	4	36
Verzichte	2	2	5	2	7	19	0	0	1	1	3	5	23
Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis	1	3	9	4	0	18	0	0	1	0	0	2	20
Anordnungen eines Aufbauseminars	40	12	18	7	1	77	13	4	3	1	-	21	97
Teilnahmen an einem Aufbauseminar	38	13	22	12	2	87	12	4	4	1	0	21	109
Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen	5	14	41	20	3	83	1	1	6	4	0	12	95
sonstiges	9	21	84	56	7	177	0	4	12	5	1	22	200
Insgesamt <sup>3)</sup>	250	378	1 890	1 448	295	4 264	66	115	551	352	62	1 147	5 414

<sup>1)</sup> Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.- <sup>2)</sup> Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.- <sup>3)</sup> Auf einer Mitteilung können bis zu zwei Eintragungsgegenstände enthalten sein.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2011	128 094 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,02366



**Wenn die Gliederungstiefe der amtlichen  
Statistiken nicht ausreicht oder Auswertungen  
in Dateiform gewünscht werden, bieten  
wir Ihnen gern Individualauswertungen  
gegen Kostenerstattung an.**

**Wenden Sie sich bitte direkt  
an das**

**Krafftahrt-Bundesamt**

**Sachgebiet 312**

**24932 Flensburg**

**Individualstatistik@kba.de**

**Telefax: 0461 314-1723**

**Internet: [www.kba.de](http://www.kba.de)**

### 3. Eintragungen in das Verkehrszentralregister im Jahr 2011 nach Eintragungsgegenstand und Bundesländern

Eintragung	Bundesland der								
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über Verkehrsstraftaten	39	45	11	10	1	5	20	7	22
Verkehrsordnungswidrigkeiten vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis sonstiges	6	10	2	3	1	2	4	2	6
Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über Verkehrsordnungswidrigkeiten	12	11	3	2	0	2	6	0	10
Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis Verzichte Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis Anordnungen eines Aufbauseminars Teilnahmen an einem Aufbauseminar Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen sonstiges	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	539	646	125	253	47	74	440	91	521
	4	6	2	1	1	1	2	1	4
	4	5	1	1	0	0	2	0	3
	3	2	1	0	0	0	2	0	2
	14	14	4	3	0	2	6	2	10
	16	17	4	3	0	2	7	2	11
	14	14	3	4	1	4	7	3	8
	28	27	8	8	1	4	10	5	22
Insgesamt <sup>2)</sup>	678	797	163	289	53	95	505	115	619

<sup>1)</sup> Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland. - <sup>2)</sup> Auf einer Mitteilung können bis zu zwei Eintragungsgegenstände enthalten sein.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2011	128 094 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,02366

mitteilenden Instanz								Eintragung
Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Insgesamt <sup>1)</sup>	
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
54	12	4	16	8	7	7	268	Eintragungen von Entscheidungen der Justiz über Verkehrsstraftaten
16	2	1	2	1	2	2	61	Verkehrsordnungswidrigkeiten vorläufige Entziehungen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen einer Fahrerlaubnis
12	4	2	3	2	2	1	73	sonstiges
-	-	-	-	-	-	-	-	
1 018	146	39	165	74	127	126	4 432	Eintragungen von Entscheidungen der Bußgeldbehörden über Verkehrsordnungswidrigkeiten
								Eintragungen von Entscheidungen der Verwaltungsbehörden über
8	2	0	2	1	1	1	36	Entziehungen einer Fahrerlaubnis oder Aberkennungen einer ausländischen Fahrerlaubnis
4	1	0	0	0	1	1	23	Verzichte
5	1	0	1	1	1	1	20	Versagungen einer Fahrerlaubnis oder Ablehnungen der Verlängerung einer Fahrerlaubnis
24	5	1	4	3	4	2	97	Anordnungen eines Aufbauseminars
25	5	1	5	3	3	2	109	Teilnahmen an einem Aufbauseminar
								Neuerteilungen einer Fahrerlaubnis oder Erlaubnisse, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen
17	6	1	4	3	2	3	95	
50	8	2	9	5	6	5	200	sonstiges
1 233	193	51	213	101	156	152	5 414	Insgesamt <sup>2)</sup>

#### 4. Eintragungen in das Verkehrszentralregister im Jahr 2011 nach Bundesländern, Art der Entscheidung und entscheidender Stelle

Land der mitteilenden Instanz	Verurteilungen durch Gerichte		Bußgeldentscheidungen durch Gerichte		Vorläufige Entziehung durch Gerichte		Bußgeldentscheidungen durch Bußgeldbehörden	
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2010 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2010 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2010 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2010 in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Baden-Württemberg	39	- 16	6	- 5	12	+ 4	539	+ 4
Bayern	45	+ 10	10	+ 11	11	- 2	646	+ 4
Berlin	11	+ 4	2	+ 20	3	- 4	125	+ 0
Brandenburg	10	- 7	3	- 4	2	+ 24	253	+ 13
Bremen	1	- 42	1	- 18	0	X	47	+ 2
Hamburg	5	+ 39	2	+ 29	2	+ 32	74	- 3
Hessen	20	+ 5	4	+ 8	6	- 0	440	+ 9
Mecklenburg-Vorpommern	7	+ 39	2	- 6	0	X	91	- 8
Niedersachsen	22	- 12	6	+ 3	10	+ 39	521	+ 1
Nordrhein-Westfalen	54	+ 14	16	+ 16	12	- 7	1 018	+ 1
Rheinland-Pfalz	12	- 48	2	- 3	4	- 6	146	+ 2
Saarland	4	+ 18	1	X	2	+ 9	39	+ 2
Sachsen	16	+ 8	2	- 7	3	- 24	165	+ 9
Sachsen-Anhalt	8	+ 17	1	X	2	- 8	74	- 8
Schleswig-Holstein	7	- 19	2	+ 3	2	- 32	127	+ 16
Thüringen	7	+ 21	2	+ 27	1	- 32	126	- 20
Insgesamt <sup>1)</sup>	268	- 2	61	+ 7	73	+ 0	4 432	+ 2

<sup>1)</sup> Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2011	128 094 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,02366
Zugang in 2010	122 108 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,02295

#### 5. Eintragungen in das Verkehrszentralregister in den Jahren 1999 bis 2011 nach Art der Entscheidung und entscheidender Stelle

Jahr	Verurteilungen durch Gerichte	Bußgeldentscheidungen	
		durch Gerichte	durch Bußgeldbehörden
	1	2	3

Anzahl in 1 000, hochgerechnet

1999	467	47	2 893
2000	626	53	3 017
2001	637	45	3 360
2002	411	41	3 130
2003	425	41	3 588
2004	343	51	4 020
2005	270	54	4 558
2006	331	61	4 730
2007	337	54	4 262
2008	325	51	4 321
2009	290	49	4 402
2010	273	57	4 326
2011	268	61	4 432

## 6. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2009 nach Bundesländern und ausgewählten Delikten

Land der mitteilenden Instanz	Alkohol und andere Drogen	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	Vorfahrverletzung	Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	Geschwindigkeitsübertretung	Zum Vergleich: Insgesamt
	1	2	3	4	5	6
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
Baden-Württemberg	27	5	66	16	333	584
Bayern	37	5	46	17	349	687
Berlin	7	2	40	4	28	135
Brandenburg	8	1	9	2	207	263
Bremen	1	0	7	1	30	57
Hamburg	3	1	14	3	35	76
Hessen	14	2	23	8	295	387
Mecklenburg-Vorpommern	5	1	8	2	74	110
Niedersachsen	18	3	38	12	391	547
Nordrhein-Westfalen	30	6	85	24	667	1 131
Rheinland-Pfalz	9	2	9	6	96	176
Saarland	3	0	2	1	23	41
Sachsen	10	2	28	3	95	175
Sachsen-Anhalt	5	1	5	3	41	67
Schleswig-Holstein	6	1	7	2	86	124
Thüringen	6	1	7	2	136	179
Insgesamt <sup>1)</sup>	191	32	395	106	2 886	4 741

### Veränderung gegenüber 2008 in %

Baden-Württemberg	- 5	-	- 1	- 22	+ 2	+ 1
Bayern	- 11	- 24	- 8	- 16	- 7	- 4
Berlin	+ 27	-	+ 17	+ 32	- 7	+ 15
Brandenburg	- 26	X	- 10	-	+ 4	+ 1
Bremen	- 19	X	-	X	- 6	+ 17
Hamburg	-	X	- 18	+ 12	+ 28	- 2
Hessen	+ 4	- 36	- 5	- 10	+ 7	+ 6
Mecklenburg-Vorpommern	- 11	X	+ 10	- 8	- 12	- 9
Niedersachsen	- 17	-	- 2	- 20	- 0	- 2
Nordrhein-Westfalen	- 12	- 29	- 10	-	+ 6	+ 1
Rheinland-Pfalz	- 12	-	- 10	- 27	+ 15	+ 4
Saarland	-	X	- 24	- 40	+ 9	+ 8
Sachsen	- 22	-	- 21	- 21	- 7	- 12
Sachsen-Anhalt	- 8	X	- 18	+ 39	- 32	- 28
Schleswig-Holstein	-	X	-	- 27	+ 24	+ 16
Thüringen	+ 68	X	+ 26	-	+ 49	+ 38
Insgesamt <sup>1)</sup>	- 9	- 17	- 5	- 11	+ 3	+ 1

<sup>1)</sup> Einschließlich ohne Angabe zum Bundesland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2009	106 487 Mitteilungen	93 347 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,01969
Zugang in 2008	90 446 Mitteilungen	78 173 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,01664

Hinweis: Je Verkehrsverstoß können bis zu fünf Regelverstöße angegeben sein, sodass die Tabelle Mehrfachnennungen enthält. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

## 7. Eintragungen von Verkehrsverstößen in den Jahren 1999 bis 2011 nach ausgewählten Deliktgruppen

Jahr	Alkohol und andere Drogen	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	Vorfahrtverletzung	Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	Geschwindigkeitsübertretung	Zum Vergleich: Insgesamt
	1	2	3	4	5	6
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
1999	253	45	374	159	1 842	3 406
2000	346	70	384	179	1 893	3 697
2001	254	67	446	282	2 160	4 043
2002	193	44	366	179	2 158	3 582
2003	210	36	396	189	2 455	4 054
2004	224	39	421	116	2 702	4 414
2005	214	35	459	85	2 989	4 882
2006	228	41	467	119	3 035	5 121
2007	209	37	408	127	2 772	4 653
2008	209	38	418	120	2 797	4 698
2009	191	32	395	106	2 886	4 741
2010	175	36	389	104	2 831	4 656
2011	171	37	372	106	2 917	4 761

Hinweis: Je Verkehrsverstoß können bis zu fünf Regelverstöße angegeben sein, sodass die Tabelle Mehrfachnennungen enthält. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

## 8. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2011 nach Lebensalter und Geschlecht

Lebensalter (in Jahren)	Männer		Frauen		Insgesamt <sup>1)</sup>	
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2010 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2010 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2010 in %
	1	2	3	4	5	6
bis 17	14	- 5	1	- 28	15	- 6
18 bis 24	432	+ 3	137	+ 3	569	+ 3
25 bis 44	1 668	- 0	518	+ 0	2 188	+ 0
45 bis 64	1 324	+ 5	334	+ 6	1 659	+ 6
65 und mehr	270	- 1	57	+ 3	327	- 0
Insgesamt <sup>2)</sup>	3 711	+ 2	1 048	+ 3	4 761	+ 2

<sup>1)</sup> Einschließlich ohne Angabe zum Geschlecht.- <sup>2)</sup> Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2011	128 094 Mitteilungen	112 654 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02366
Zugang in 2010	122 108 Mitteilungen	106 862 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02295

## 9. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2011 nach Bundesländern und Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten

Land der mitteilenden Instanz	Ordnungswidrigkeit mit				Straftat mit			Insgesamt <sup>1)</sup>
	1 Punkt	2 Punkten	3 Punkten	4 Punkten	5 Punkten	6 Punkten	7 Punkten	
	1	2	3	4	5	6	7	8

Anzahl in 1 000, hochgerechnet

Baden-Württemberg	276	18	216	35	5	16	19	584
Bayern	331	46	246	35	6	17	22	702
Berlin	65	6	49	6	2	3	5	137
Brandenburg	127	4	116	9	1	3	6	266
Bremen	24	1	20	3	-	0	1	49
Hamburg	36	5	31	3	1	1	3	80
Hessen	231	8	192	14	1	8	10	464
Mecklenburg-Vorpommern	47	5	36	4	0	3	4	100
Niedersachsen	274	18	211	23	1	8	13	549
Nordrhein-Westfalen	566	36	391	42	4	27	23	1 088
Rheinland-Pfalz	68	8	65	7	1	4	7	160
Saarland	19	2	17	3	0	1	3	44
Sachsen	79	5	73	10	3	7	7	184
Sachsen-Anhalt	37	3	31	3	0	2	5	83
Schleswig-Holstein	65	4	54	6	0	4	3	136
Thüringen	66	3	54	6	1	2	4	136
Insgesamt <sup>2)</sup>	2 311	171	1 800	210	25	107	135	4 761

Veränderung gegenüber 2010 in %

Baden-Württemberg	+ 6	+ 20	+ 0	+ 8	+ 13	- 30	- 2	+ 2
Bayern	+ 3	+ 6	+ 4	+ 6	- 4	+ 25	+ 9	+ 4
Berlin	+ 6	- 24	+ 0	- 21	+ 2	- 4	- 1	+ 1
Brandenburg	+ 8	+ 28	+ 17	+ 25	- 61	- 11	+ 10	+ 12
Bremen	- 8	X	+ 8	+ 53	X	X	X	- 1
Hamburg	+ 3	- 10	- 5	- 10	X	+ 28	+ 59	- 0
Hessen	+ 10	+ 9	+ 8	- 7	- 6	+ 19	- 3	+ 8
Mecklenburg-Vorpommern	- 10	- 3	- 7	- 3	X	+ 144	+ 8	- 6
Niedersachsen	+ 2	+ 11	- 3	+ 10	- 30	- 29	+ 9	+ 0
Nordrhein-Westfalen	+ 4	+ 7	- 3	- 1	+ 18	+ 48	- 10	+ 2
Rheinland-Pfalz	+ 0	- 3	+ 6	- 5	- 28	- 67	- 25	- 5
Saarland	+ 7	- 23	- 5	+ 54	X	X	+ 37	+ 3
Sachsen	+ 12	- 13	+ 11	- 12	+ 13	+ 39	- 9	+ 9
Sachsen-Anhalt	- 5	- 19	- 10	- 13	X	+ 58	+ 7	- 6
Schleswig-Holstein	+ 16	+ 9	+ 16	+ 23	X	- 23	- 15	+ 14
Thüringen	- 16	- 32	- 25	- 9	X	+ 55	+ 39	- 18
Insgesamt <sup>2)</sup>	+ 4	+ 3	+ 1	+ 2	- 3	- 1	- 0	+ 2

<sup>1)</sup> Einschließlich ohne Angabe zur Schwere der Zuwiderhandlung.- <sup>2)</sup> Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2011	128 094 Mitteilungen	112 654 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02366
Zugang in 2010	122 108 Mitteilungen	106 862 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02295

## 10. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2011 nach Schwere der Zuwiderhandlung in Punkten und Art der Entscheidung

Schwere der Zuwiderhandlung	Verurteilungen durch Gerichte	Bußgeldentscheidungen		Insgesamt
		durch Gerichte	durch Bußgeldbehörden	
	1	2	3	4
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Ordnungswidrigkeit				
davon mit				
1 Punkt	X	11	2 300	2 311
2 Punkten	X	2	170	171
3 Punkten	X	34	1 767	1 800
4 Punkten	X	15	195	210
Zusammen	X	61	4 432	4 493
Straftat				
davon mit				
5 Punkten	25	X	X	25
6 Punkten	107	X	X	107
7 Punkten	135	X	X	135
Zusammen	267	X	X	267
Insgesamt <sup>1)</sup>	268	61	4 432	4 761

<sup>1)</sup> Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung bzw. zum Punktwert.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2011	128 094 Mitteilungen	112 654 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02366

## 11. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2011 nach Art der Sanktion und Bundesländern

Art der Sanktion	Bundesland der mitteilenden Instanz																Insgesamt <sup>1)</sup>
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet																	
Geldbuße	545	657	126	256	48	75	444	93	527	1 034	149	40	167	75	128	129	4 493
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	61	73	10	28	5	6	42	10	56	85	16	5	21	9	15	12	455
Zuchtmittel/Erziehungsmaßregel	1	2	0	0	-	0	1	0	1	3	0	0	0	-	1	0	9
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	0	1	0	0	-	0	1	0	1	1	0	0	0	-	0	0	4
Geldstrafe	29	37	9	9	1	4	15	6	19	43	10	3	11	7	7	6	215
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	18	19	6	4	1	3	10	3	12	28	7	3	5	3	5	3	130
Freiheits-/Jugendstrafe/ Strafarrest	9	6	1	2	0	1	4	1	2	8	1	0	5	1	0	1	43
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	8	4	1	0	0	1	1	0	2	6	1	0	5	0	0	1	30
Insgesamt	584	702	137	266	49	80	464	100	549	1 088	160	44	184	83	136	136	4 761
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	88	97	17	32	6	10	54	14	71	121	24	8	31	13	20	16	619

<sup>1)</sup> Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2011	128 094 Mitteilungen	112 654 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02366

Hinweis: Sind auf gerichtlichen Mitteilungen zu einer Straftat mehrere Sanktionen angegeben, so wird nur die jeweils schwerste Sanktion in die Auswertung einbezogen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass tatmehrheitlich begangene Taten zusammen gemeldet werden und in der Tabelle jede dieser Taten mit den insgesamt verhängten Sanktionen und Fahrerlaubnismaßnahmen gezählt wird.

## 12. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2011 nach Art der Sanktion und Art der Entscheidung

Art der Sanktion	Verurteilungen durch Gerichte zu einer Straftat	Bußgeldentscheidungen		Insgesamt <sup>1)</sup>
		durch Gerichte	durch Bußgeldbehörden	
	1	2	3	4
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Geldbuße	-	61	4 432	4 493
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	-	27	429	455
Zuchtmittel/Erziehungsmaßregel	9	X	X	9
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	4	X	X	4
Geldstrafe	215	X	X	215
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	130	X	X	130
Freiheits-/Jugendstrafe/Strafarrest/Schuldspruch	43	X	X	43
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	30	X	X	30
Insgesamt	268	61	4 432	4 761
darunter mit Fahrerlaubnismaßnahme	164	27	429	619

<sup>1)</sup> Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2011	128 094 Mitteilungen	112 654 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02366

Hinweis: Sind auf gerichtlichen Mitteilungen zu einer Straftat mehrere Sanktionen angegeben, so wird nur die jeweils schwerste in die Auswertung einbezogen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass tatmehrheitlich begangene Taten zusammen gemeldet werden und in der Tabelle jede dieser Taten mit den insgesamt verhängten Sanktionen und Fahrerlaubnismaßnahmen gezählt wird.

### 13. Überschreiten von Punkteschwellen durch im Jahr 2011 eingehende Mitteilungen <sup>1)</sup> nach Geschlecht und Lebensalter

Geschlecht und Lebensalter (in Jahren)	1-Punkteschwelle (Eintritt in das Punktsystem)	8-Punkteschwelle (Verwarnung)	14-Punkteschwelle (Aufbauseminar)	18-Punkteschwelle (Entziehung der Fahrerlaubnis)	Zum Vergleich: Bepunktet, aber ohne Überschreiten einer Schwelle	Zum Vergleich: Nicht bepunktet <sup>2)</sup>	Insgesamt
	1	2	3	4	5	6	7
Anzahl in 1 000, hochgerechnet							
Männer							
bis 24	254	17	3	1	110	185	583
25 bis 44	931	83	18	5	543	206	1 829
45 bis 64	814	56	10	2	404	121	1 423
65 und mehr	206	8	1	0	53	25	294
Zusammen <sup>3)</sup>	2 206	164	33	9	1 109	537	4 129
Frauen							
bis 24	105	2	0	0	22	44	174
25 bis 44	387	12	1	0	109	32	543
45 bis 64	267	6	1	0	57	18	350
65 und mehr	50	1	0	-	6	6	62
Zusammen <sup>3)</sup>	808	20	2	1	194	100	1 128
Insgesamt <sup>4)</sup>	3 018	184	35	10	1 304	638	5 264

<sup>1)</sup> Pro Person sind mehrere Überschreitungen möglich.- <sup>2)</sup> Mitteilungen zu Personen, die nicht (mehr) im Besitz einer Fahrerlaubnis sind, werden in der Statistik nicht bepunktet.- <sup>3)</sup> Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter.- <sup>4)</sup> Einschließlich Personen ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2011	128 094 Mitteilungen	-	Mitteilung	Mitteilung	0,02366

Hinweis zu den Spalten 3 und 4: Das Punktsystem (§ 4 StVG, Abs. 3) sieht vor der Entziehung der Fahrerlaubnis eine Reihe gestaffelter Maßnahmen vor. Erst wenn diese erfolglos waren, kann es bei Erreichen von 18 Punkten zu einer Entziehung durch die Fahrerlaubnisbehörden kommen. Wird die 18-Punkteschwelle überschritten, ohne dass die Fahrerlaubnisbehörde Maßnahmen nach dem Punktsystem ergriffen hat, wird der Punktestand gemäß § 4 StVG, Abs. 5, auf 17 Punkte reduziert. So ist es möglich, dass Kraftfahrer noch im Besitz der Fahrerlaubnis sind, obwohl sie rechnerisch die 18-Punkteschwelle überschritten haben. Deshalb weichen die hier veröffentlichten, rechnerisch ermittelten Daten zum Überschreiten der 18-Punkteschwelle von den faktisch durchgeführten Entziehungen ab (siehe "Statistische Mitteilungen des Kraftfahrt-Bundesamtes, Fahrerlaubnisse FE 1"). Entsprechendes gilt für die 14-Punkteschwelle in Spalte 3.

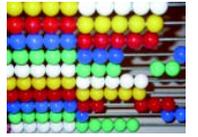
#### 14. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2011 nach Art der Zuwiderhandlung

Art der Zuwiderhandlung	Jahr 2011	Jahr 2010	Veränderung gegenüber 2010 in %
	1	2	3
Anzahl in 1 000, hochgerechnet			
Straftat	268	273	- 2
und zwar			
Unfallflucht	37	36	+ 4
Alkohol und andere Drogen	99	103	- 3
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	105	104	+ 2
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	19	21	- 9
Körperverletzung, Tötung	18	20	- 9
Ordnungswidrigkeit	4 493	4 383	+ 3
und zwar im Bereich			
Alkohol und andere Drogen	71	73	- 2
Vorfahrt, Vorrang	372	389	- 4
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	60	65	- 8
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	114	109	+ 5
Geschwindigkeit	2 917	2 831	+ 3
Sicherheitsabstand	177	169	+ 5
Ladung	58	57	+ 3
technischer Zustand des Fahrzeugs	55	53	+ 3
Halterpflichten	38	37	+ 3
Insgesamt <sup>1)</sup>	4 761	4 656	+ 2

<sup>1)</sup> Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2011	128 094 Mitteilungen	112 654 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02366
Zugang in 2010	122 108 Mitteilungen	106 862 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02295

Hinweis: Die Art der Zuwiderhandlung wird aus Tatkenziffern ermittelt. Da bis zu fünf Angaben möglich sind, enthält diese Tabelle Mehrfachnennungen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.



Aus redaktionellen Gründen beginnt die folgende Tabelle  
auf der nächsten Seite.

## 15. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2011 nach Art der Zuwiderhandlung und Bundesländern

Art der Zuwiderhandlung	Bundesland der								
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Straftat und zwar	39	45	11	10	1	5	20	7	22
Unfallflucht	5	6	2	1	0	1	3	1	3
Alkohol und andere Drogen	13	16	3	5	1	2	7	3	10
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	16	17	4	3	1	2	7	3	8
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	2	2	1	1	0	0	2	1	2
Körperverletzung, Tötung	4	4	1	1	0	0	1	0	1
Ordnungswidrigkeit und zwar im Bereich	545	657	126	256	48	75	444	93	527
Alkohol und andere Drogen	12	16	2	2	0	1	4	1	6
Vorfahrt, Vorrang	66	38	36	7	8	15	18	6	36
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	6	10	5	1	1	3	5	1	5
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	17	26	1	3	0	2	8	3	9
Geschwindigkeit	343	345	36	221	27	38	376	63	389
Sicherheitsabstand	10	71	-	4	1	0	1	7	22
Ladung	7	13	1	2	1	1	2	1	5
technischer Zustand des Fahrzeugs	9	11	3	2	0	1	1	1	3
Halterpflichten	6	6	1	1	0	1	2	1	4
Insgesamt <sup>2)</sup>	584	702	137	266	49	80	464	100	549

<sup>1)</sup> Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland. - <sup>2)</sup> Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2011	128 094 Mitteilungen	112 654 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02366

Hinweis: Die Art der Zuwiderhandlung wird aus Tatkenziffern ermittelt. Da bis zu fünf Angaben möglich sind, enthält diese Tabelle Mehrfachnennungen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

mitteilenden Instanz								Art der Zuwiderhandlung
Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Insgesamt <sup>1)</sup>	
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
54	12	4	16	8	7	7	268	Straftat und zwar
7	2	1	2	1	0	1	37	Unfallflucht
17	5	2	5	4	3	3	99	Alkohol und andere Drogen
26	4	1	6	2	4	2	105	Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots
5	1	0	1	1	0	1	19	Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis
3	1	0	1	0	0	1	18	Körperverletzung, Tötung
1 034	149	40	167	75	128	129	4 493	Ordnungswidrigkeit und zwar im Bereich
12	4	1	4	1	2	3	71	Alkohol und andere Drogen
82	8	4	29	5	7	5	372	Vorfahrt, Vorrang
13	3	1	3	2	2	1	60	Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren
28	7	1	3	2	3	3	114	Überholen, Begegnen, Vorbeifahren
611	90	26	104	53	93	99	2 917	Geschwindigkeit
39	13	2	1	1	1	2	177	Sicherheitsabstand
14	2	1	2	1	2	1	58	Ladung
15	2	0	2	1	1	2	55	technischer Zustand des Fahrzeugs
9	2	1	1	1	2	1	38	Halterpflichten
1 088	160	44	184	83	136	136	4 761	Insgesamt <sup>2)</sup>

## 16. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2011 nach Art der Zuwiderhandlung, Geschlecht und Lebensalter

Art der Zuwiderhandlung	Männer im Alter von ... Jahren						Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt <sup>2)</sup>
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen <sup>1)</sup>	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen <sup>1)</sup>	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet													
Straftat und zwar	26	38	95	59	11	230	2	7	15	11	3	38	268
Unfallflucht	4	3	9	7	5	27	1	1	3	3	2	10	37
Alkohol und andere Drogen	7	12	37	25	4	85	1	1	6	5	0	14	99
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	15	20	37	22	1	96	1	3	4	2	-	9	105
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	3	3	8	2	0	16	-	0	2	1	0	3	19
Körperverletzung, Tötung	1	3	6	4	1	15	0	1	1	1	0	3	18
Ordnungswidrigkeit und zwar im Bereich	121	260	1 573	1 265	259	3 481	37	93	504	323	54	1 010	4 493
Alkohol und andere Drogen	7	11	31	13	2	63	1	1	4	2	0	8	71
Vorfahrt, Vorrang	14	20	95	84	36	248	6	12	52	40	13	123	372
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	4	3	14	14	7	42	2	1	8	5	2	18	60
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	4	8	45	35	6	98	1	2	6	6	1	16	114
Geschwindigkeit	69	161	1 005	868	183	2 287	19	54	308	215	32	629	2 917
Sicherheitsabstand	2	8	71	62	8	152	0	2	13	8	1	25	177
Ladung	0	2	29	23	2	57	0	0	0	0	0	1	58
technischer Zustand des Fahrzeugs	5	7	23	13	1	49	0	1	3	2	0	6	55
Halterpflichten	0	1	13	11	3	29	-	0	4	4	1	9	38
Insgesamt <sup>3)</sup>	147	299	1 668	1 324	270	3 711	39	99	518	334	57	1 048	4 761

<sup>1)</sup> Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.- <sup>2)</sup> Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.- <sup>3)</sup> Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2011	128 094 Mitteilungen	112 654 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02366

Hinweis: Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

## 17. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2011 nach Art der Zuwiderhandlung und Art des benutzten Verkehrsmittels

Art der Zuwiderhandlung	Kraftfahrzeug	Darunter				Zusammen <sup>1)</sup>
		Personen- kraftwagen	Lastkraftwagen/ Kraftomnibus	Kraftrad		
				zusammen	darunter mit amtlichem Kennzeichen	
1	2	3	4	5	6	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
Straftat	255	200	21	25	4	268
und zwar						
Unfallflucht	36	32	3	1	0	37
Alkohol und andere Drogen	88	75	3	6	1	99
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	105	73	12	18	2	105
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	19	14	1	4	1	19
Körperverletzung, Tötung	17	15	1	1	0	18
Ordnungswidrigkeiten	4 449	3 822	312	44	34	4 493
und zwar im Bereich						
Alkohol und andere Drogen	71	59	2	5	1	71
Vorfahrt, Vorrang	370	317	23	3	2	372
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	60	50	6	0	0	60
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	114	64	33	4	4	114
Geschwindigkeit	2 917	2 703	97	21	21	2 917
Sicherheitsabstand	177	131	36	0	0	177
Ladung	58	4	39	0	-	58
technischer Zustand des Fahrzeugs	54	25	15	4	2	55
Halterpflichten	31	23	2	2	2	38
Insgesamt <sup>2)</sup>	4 703	4 022	333	69	38	4 761

<sup>1)</sup> Einschließlich ohne Verkehrsmittel sowie fehlender Angabe zum Verkehrsmittel. <sup>2)</sup> Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2011	128 094 Mitteilungen	112 654 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02366

Hinweis: Die Art der Zuwiderhandlung wird aus Tatkenziffern ermittelt. Da bis zu fünf Angaben möglich sind, enthält diese Tabelle Mehrfachnennungen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

## 18. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2011 nach Art der Zuwiderhandlung und Tatort

Art der Zuwiderhandlung	Innerorts Gemeinden mit ... Einwohnern					Außerorts			Insgesamt <sup>2)</sup>
	bis zu 20 000	20 001 bis 100 000	100 001 bis 500 000	500 001 und mehr	zusam- men <sup>1)</sup>	Autobahn	sonstige Straße	zusam- men	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Straftat und zwar	92	76	42	41	254	4	9	13	268
Unfallflucht	11	11	7	7	36	0	1	1	37
Alkohol und andere Drogen	34	29	15	16	96	1	2	3	99
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	38	31	16	13	99	1	4	6	105
Fahren mit unversichertem Fahrzeug, mit falschem Kennzeichen, ohne Befugnis	7	6	3	2	18	0	1	1	19
Körperverletzung, Tötung	7	5	2	3	17	0	1	1	18
Ordnungswidrigkeiten und zwar im Bereich	621	634	523	548	2 672	1 480	341	1 821	4 493
Alkohol und andere Drogen	18	16	12	12	66	4	1	5	71
Vorfahrt, Vorrang	41	85	92	111	352	14	6	20	372
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Rückwärtsfahren	10	13	11	15	55	4	1	5	60
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	23	12	8	5	56	51	7	58	114
Geschwindigkeit	425	349	240	206	1 451	1 154	311	1 466	2 917
Sicherheitsabstand	4	3	3	4	17	158	1	159	177
Ladung	9	8	5	6	32	25	2	27	58
technischer Zustand des Fahrzeugs	10	11	7	7	41	13	1	14	55
Halterpflichten	9	9	7	7	36	2	0	2	38
Insgesamt <sup>3)</sup>	713	710	565	588	2 925	1 484	350	1 834	4 761

<sup>1)</sup> Einschließlich ohne Angabe zur Ortsgröße.- <sup>2)</sup> Einschließlich ohne Angabe zum Tatort sowie Tatort im Ausland.- <sup>3)</sup> Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2011	128 094 Mitteilungen	112 654 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02366

Hinweis: Die Art der Zuwiderhandlung wird aus Tatkenzziffern ermittelt. Da bis zu fünf Angaben möglich sind, enthält diese Tabelle Mehrfachnennungen. Aufgrund unterschiedlicher methodischer Vorgehensweisen bei der Auswertung "Verkehrsverstöße nach Art der Zuwiderhandlung" können geringfügige Abweichungen gegenüber anderen Tabellen auftreten.

## 19. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2011 nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima")

Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit	Männer		Frauen		Insgesamt <sup>1)</sup>	
	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2010 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2010 in %	Anzahl in 1 000, hochgerechnet	Veränderung gegenüber 2010 in %
	1	2	3	4	5	6
Konkrete Gefährdung <sup>2)</sup>	201	- 4	77	- 5	279	- 4
Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung <sup>3)</sup>	234	+ 4	37	+ 5	270	+ 4
Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten <sup>4)</sup>	2 552	+ 2	727	+ 2	3 281	+ 2
Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung <sup>5)</sup>	722	+ 3	206	+ 6	929	+ 4
Insgesamt <sup>6)</sup>	3 711	+ 2	1 048	+ 3	4 761	+ 2

<sup>1)</sup> Einschließlich ohne Angabe zum Geschlecht.- <sup>2)</sup> Rücksichtslosigkeit durch Gefährdung von Gesundheit und Leben konkreter Verkehrsteilnehmer bzw. fremder Sachen von bedeutendem Wert (z. B. Vorfahrt nicht beachtet und dadurch einen Vorfahrtberechtigten gefährdet).- <sup>3)</sup> Rücksichtslosigkeit durch Behinderung, Belästigung oder Verunsicherung konkreter Verkehrsteilnehmer (z. B. beim Einfahren in eine Autobahn oder Kraftfahrstraße Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn nicht beachtet).- <sup>4)</sup> Rücksichtslosigkeit durch Bedrohung der allgemeinen Sicherheit im Verkehr durch erkennbar riskante Verhaltensweisen gegenüber nur potentiell betroffenen Verkehrsteilnehmern (z. B. bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen außerhalb geschlossener Ortschaften am Tage nicht mit Abblendlicht gefahren).- <sup>5)</sup> Zuwiderhandlungen, die weder als Handlung noch als unmittelbare Folge dem Verkehrsteilnehmer im Verkehrsgeschehen auffallen können und daher keine wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit darstellen (überwiegend Verletzung formaler Bestimmungen, z. B. Führen eines Fahrzeugs ohne Fahrerlaubnis).- <sup>6)</sup> Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2011	128 094 Mitteilungen	112 654 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02366
Zugang in 2010	122 108 Mitteilungen	106 862 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02295

Hinweis: Die Art der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr wird aus Tatkennziffern ermittelt. Damit soll das "Klima" im Straßenverkehr im Sinne von § 1 der StVO näher beschrieben werden. Es werden vier Stufen der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit unterschieden. Generell gilt, dass im Zweifel eine Tatbestandsnummer der niedrigeren Stufe zuzuordnen ist. Werden allerdings pro Tateinheit mehrere Tatbestandsnummern angegeben, so gilt zur Beurteilung der Tat als Ganzem der Grad der höchsten Rücksichtslosigkeit.

## 20. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2011 nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") und Bundesländern

Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit	Bundesland der								
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Konkrete Gefährdung <sup>2)</sup>	38	53	14	8	2	8	18	6	23
Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung <sup>3)</sup>	24	87	1	7	1	2	9	8	30
Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten im Verkehr <sup>4)</sup>	404	383	70	229	36	53	395	70	426
Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung <sup>5)</sup>	117	178	52	22	11	17	42	15	70
Insgesamt <sup>6)</sup>	584	702	137	266	49	80	464	100	549

<sup>1)</sup> Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland.- <sup>2)</sup> Rücksichtslosigkeit durch Gefährdung von Gesundheit und Leben konkreter Verkehrsteilnehmer bzw. fremder Sachen von bedeutendem Wert (z. B. Vorfahrt nicht beachtet und dadurch einen Vorfahrtberechtigten gefährdet).- <sup>3)</sup> Rücksichtslosigkeit durch Behinderung, Belästigung oder Verunsicherung konkreter Verkehrsteilnehmer (z. B. beim Einfahren in eine Autobahn oder Kraftfahrstraße Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn nicht beachtet).- <sup>4)</sup> Rücksichtslosigkeit durch Bedrohung der allgemeinen Sicherheit im Verkehr durch erkennbar riskante Verhaltensweisen gegenüber nur potentiell betroffenen Verkehrsteilnehmern (z. B. bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen außerhalb geschlossener Ortschaften am Tage nicht mit Abblendlicht gefahren).- <sup>5)</sup> Zuwiderhandlungen, die weder als Handlung noch als unmittelbare Folge dem Verkehrsteilnehmer im Verkehrsgeschehen auffallen können und daher keine wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit darstellen (überwiegend Verletzung formaler Bestimmungen, z. B. Führen eines Fahrzeugs ohne Fahrerlaubnis).- <sup>6)</sup> Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2011	128 094 Mitteilungen	112 654 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02366

Hinweis: Die Art der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr wird aus Tatkennziffern ermittelt. Damit soll das "Klima" im Straßenverkehr im Sinne von § 1 der StVO näher beschrieben werden. Es werden vier Stufen der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit unterschieden. Generell gilt, dass im Zweifel eine Tatkennziffer der niedrigeren Stufe zuzuordnen ist. Werden allerdings pro Tateinheit mehrere Tatkennziffern angegeben, so gilt zur Beurteilung der Tat als Ganzem der Grad der höchsten Rücksichtslosigkeit.

mitteilenden Instanz								Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit
Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Schleswig- Holstein	Thüringen	Insgesamt <sup>1)</sup>	
10	11	12	13	14	15	16	17	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet								
56	15	4	13	7	6	7	279	Konkrete Gefährdung <sup>2)</sup>
65	20	2	2	3	4	4	270	Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung <sup>3)</sup>
690	96	31	133	59	101	105	3 281	Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten im Verkehr <sup>4)</sup>
276	30	7	35	13	24	20	929	Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung <sup>5)</sup>
1 088	160	44	184	83	136	136	4 761	Insgesamt <sup>6)</sup>

## 21. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2011 nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima"), Geschlecht und Lebensalter

Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit	Männer im Alter von ... Jahren						Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt <sup>2)</sup>
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen <sup>1)</sup>	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen <sup>1)</sup>	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet													
Konkrete Gefährdung <sup>3)</sup>	18	19	72	64	29	201	7	7	29	23	11	77	279
Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung <sup>4)</sup>	5	15	111	91	13	234	1	3	18	13	2	37	270
Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten im Verkehr <sup>5)</sup>	82	186	1 116	958	209	2 552	23	64	352	249	39	727	3 281
Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung <sup>6)</sup>	42	80	368	211	20	722	8	25	120	49	4	206	929
Insgesamt <sup>7)</sup>	147	299	1 668	1 324	270	3 711	39	99	518	334	57	1 048	4 761

<sup>1)</sup> Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.- <sup>2)</sup> Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.- <sup>3)</sup> Rücksichtslosigkeit durch Gefährdung von Gesundheit und Leben konkreter Verkehrsteilnehmer bzw. fremder Sachen von bedeutendem Wert (z. B. Vorfahrt nicht beachtet und dadurch einen Vorfahrtberechtigten gefährdet).- <sup>4)</sup> Rücksichtslosigkeit durch Behinderung, Belästigung oder Verunsicherung konkreter Verkehrsteilnehmer (z. B. beim Einfahren in eine Autobahn oder Kraffahrstraße Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn nicht beachtet).- <sup>5)</sup> Rücksichtslosigkeit durch Bedrohung der allgemeinen Sicherheit im Verkehr durch erkennbar riskante Verhaltensweisen gegenüber nur potentiell betroffenen Verkehrsteilnehmern (z. B. bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen außerhalb geschlossener Ortschaften am Tage nicht mit Abblendlicht gefahren).- <sup>6)</sup> Zuwiderhandlungen, die weder als Handlung noch als unmittelbare Folge dem Verkehrsteilnehmer im Verkehrsgeschehen auffallen können und daher keine wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit darstellen (überwiegend Verletzung formaler Bestimmungen, z. B. Führen eines Fahrzeugs ohne Fahrerlaubnis).- <sup>7)</sup> Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2011	128 094 Mitteilungen	112 654 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02366

Hinweis: Die Art der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr wird aus Tatkennziffern ermittelt. Damit soll das "Klima" im Straßenverkehr im Sinne von § 1 der StVO näher beschrieben werden. Es werden vier Stufen der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit unterschieden. Generell gilt, dass im Zweifel eine Tatkennziffer der niedrigeren Stufe zuzuordnen ist. Werden allerdings pro Tateinheit mehrere Tatkennziffern angegeben, so gilt zur Beurteilung der Tat als Ganzem der Grad der höchsten Rücksichtslosigkeit.

## 22. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2011 nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") und Art des benutzten Verkehrsmittels

Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit	Kraftfahrzeug	Darunter				Zusammen <sup>1)</sup>
		Personen- kraftwagen	Lastkraftwagen/ Kraftomnibus	Kraftrad		
				zusammen	darunter mit amtlichem Kennzeichen	
1	2	3	4	5	6	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet						
Konkrete Gefährdung <sup>2)</sup>	276	215	39	3	1	279
Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung <sup>3)</sup>	270	179	67	4	4	270
Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten im Verkehr <sup>4)</sup>	3 268	2 998	119	29	23	3 281
Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung <sup>5)</sup>	888	629	107	33	10	929
Insgesamt <sup>6)</sup>	4 703	4 022	333	69	38	4 761

<sup>1)</sup> Einschließlich ohne Verkehrsmittel sowie fehlender Angabe zum Verkehrsmittel.- <sup>2)</sup> Rücksichtslosigkeit durch Gefährdung von Gesundheit und Leben konkreter Verkehrsteilnehmer bzw. fremder Sachen von bedeutendem Wert (z. B. Vorfahrt nicht beachtet und dadurch einen Vorfahrtberechtigten gefährdet).- <sup>3)</sup> Rücksichtslosigkeit durch Behinderung, Belästigung oder Verunsicherung konkreter Verkehrsteilnehmer (z. B. beim Einfahren in eine Autobahn oder Kraftfahrstraße Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn nicht beachtet).- <sup>4)</sup> Rücksichtslosigkeit durch Bedrohung der allgemeinen Sicherheit im Verkehr durch erkennbar riskante Verhaltensweisen gegenüber nur potentiell betroffenen Verkehrsteilnehmern (z. B. bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen außerhalb geschlossener Ortschaften am Tage nicht mit Abblendlicht gefahren).- <sup>5)</sup> Zuwiderhandlungen, die weder als Handlung noch als unmittelbare Folge dem Verkehrsteilnehmer im Verkehrsgeschehen auffallen können und daher keine wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit darstellen (überwiegend Verletzung formaler Bestimmungen, z. B. Führen eines Fahrzeugs ohne Fahrerlaubnis).- <sup>6)</sup> Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2011	128 094 Mitteilungen	112 654 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02366

Hinweis: Die Art der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr wird aus Tatkenziffern ermittelt. Damit soll das "Klima" im Straßenverkehr im Sinne von § 1 der StVO näher beschrieben werden. Es werden vier Stufen der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit unterschieden. Generell gilt, dass im Zweifel eine Tatkenziffer der niedrigeren Stufe zuzuordnen ist. Werden allerdings pro Tateinheit mehrere Tatkenziffern angegeben, so gilt zur Beurteilung der Tat als Ganzem der Grad der höchsten Rücksichtslosigkeit.

## 23. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2011 nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit ("Verkehrsklima") und Tatort

Art der Zuwiderhandlung nach wahrnehmbarer Rücksichtslosigkeit	Innerorts Gemeinden mit ... Einwohnern					Außerorts			Insgesamt <sup>2)</sup>
	bis zu 20 000	20 001 bis 100 000	100 001 bis 500 000	500 001 und mehr	zusam- men <sup>1)</sup>	Autobahn	sonstige Straße	zusam- men	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet									
Konkrete Gefährdung <sup>3)</sup>	74	65	42	46	248	23	8	31	279
Konkrete Behinderung, Belästigung, Verunsicherung <sup>4)</sup>	22	13	10	9	64	200	6	207	270
Äußerlich erkennbar riskantes Verhalten im Verkehr <sup>5)</sup>	463	435	334	319	1 797	1 168	315	1 484	3 281
Unauffällige Herabsetzung von Sicherheit und Ordnung <sup>6)</sup>	153	197	179	213	816	92	20	113	929
Insgesamt <sup>7)</sup>	713	710	565	588	2 925	1 484	350	1 834	4 761

<sup>1)</sup> Einschließlich ohne Angabe zur Ortsgröße.- <sup>2)</sup> Einschließlich ohne Angabe zum Tatort sowie Tatort im Ausland.- <sup>3)</sup> Rücksichtslosigkeit durch Gefährdung von Gesundheit und Leben konkreter Verkehrsteilnehmer bzw. fremder Sachen von bedeutendem Wert (z. B. Vorfahrt nicht beachtet und dadurch einen Vorfahrtberechtigten gefährdet).- <sup>4)</sup> Rücksichtslosigkeit durch Behinderung, Belästigung oder Verunsicherung konkreter Verkehrsteilnehmer (z. B. beim Einfahren in eine Autobahn oder Kraftfahrstraße Vorfahrt auf der durchgehenden Fahrbahn nicht beachtet).- <sup>5)</sup> Rücksichtslosigkeit durch Bedrohung der allgemeinen Sicherheit im Verkehr durch erkennbar riskante Verhaltensweisen gegenüber nur potentiell betroffenen Verkehrsteilnehmern (z. B. bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen außerhalb geschlossener Ortschaften am Tage nicht mit Abblendlicht gefahren).- <sup>6)</sup> Zuwiderhandlungen, die weder als Handlung noch als unmittelbare Folge dem Verkehrsteilnehmer im Verkehrsgeschehen auffallen können und daher keine wahrnehmbare Rücksichtslosigkeit darstellen (überwiegend Verletzung formaler Bestimmungen, z. B. Führen eines Fahrzeugs ohne Fahrerlaubnis).- <sup>7)</sup> Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2011	128 094 Mitteilungen	112 654 E-, F-, G-Mitteilungen	Verkehrsverstoß	Verkehrsverstoß	0,02366

Hinweis: Die Art der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr wird aus Tatkennziffern ermittelt. Damit soll das "Klima" im Straßenverkehr im Sinne von § 1 der StVO näher beschrieben werden. Es werden vier Stufen der wahrnehmbaren Rücksichtslosigkeit unterschieden. Generell gilt, dass im Zweifel eine Tatkennziffer der niedrigeren Stufe zuzuordnen ist. Werden allerdings pro Tateinheit mehrere Tatkennziffern angegeben, so gilt zur Beurteilung der Tat als Ganzem der Grad der höchsten Rücksichtslosigkeit.

## 24. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2011 nach Höhe der Geldbuße/-strafe und Art der Entscheidung

Höhe der Geldbuße in Euro/ Anzahl der Tagessätze	Verurteilungen durch Gerichte	Bußgeldentscheidungen		Insgesamt
		durch Gerichte	durch Bußgeldbehörden	
	1	2	3	4
Anzahl in 1 000, hochgerechnet				
Geldbuße <sup>1)</sup> (bei Ordnungswidrigkeit)	-	61	4 432	4 493
davon mit ... Euro				
40 <sup>2)</sup>	-	2	456	458
41 bis 50	-	2	137	138
51 bis 60	-	1	50	51
61 bis 70	-	3	943	946
71 bis 80	-	6	1 052	1 059
81 bis 90	-	4	319	323
91 bis 100	-	4	328	332
101 bis 250	-	18	996	1 014
251 und mehr	-	22	151	173
Geldstrafe <sup>3)</sup> (bei Straftat)	215	-	-	215
davon mit ... Tagessätzen				
5 bis 15	10	-	-	10
16 bis 30	76	-	-	76
31 bis 60	81	-	-	81
61 und mehr	40	-	-	40
Keine Geldstrafe, da sonstige Sanktion	50	-	-	50
Insgesamt <sup>4)</sup>	268	61	4 432	4 761

<sup>1)</sup> Einschließlich ohne Angabe zur Höhe der Geldbuße.- <sup>2)</sup> Einschließlich Verkehrsverstöße, für die nach § 28a StVG eine geringere Geldbuße festgesetzt ist.- <sup>3)</sup> Einschließlich ohne Angabe zur Anzahl der Tagessätze.- <sup>4)</sup> Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2011	128 094 Mitteilungen	112 654 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02366

Hinweis: Werden auf gerichtlichen Mitteilungen zu einer Straftat auch Ordnungswidrigkeiten tatmehrheitlich mit Straftaten mitgeteilt, so kann eine Geldbuße angegeben sein. Zu beachten ist, dass tatmehrheitlich begangene Taten zusammen gemeldet werden und in der Tabelle jede dieser Taten mit der insgesamt verhängten Geldbuße bzw. Geldstrafe gezählt wird.

## 25. Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2011 nach Höhe der Geldbuße/-strafe und Bundesländern

Höhe der Geldbuße in Euro/ Anzahl der Tagessätze	Bundesland der mitteilenden Instanz																Insge- samt <sup>1)</sup>
	Baden- Würt- temberg	Bay- ern	Berlin	Brand- enburg	Bre- men	Ham- burg	Hes- sen	Meck- len- burg- Vor- pomm- ern	Nie- der- sach- sen	Nord- rhein- West- falen	Rhein- land- Pfalz	Saar- land	Sach- sen	Sach- sen- Anhalt	Schles- wig- Hol- stein	Thü- rin- gen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet																	
Geldbuße <sup>2)</sup> (bei Ordnungswidrigkeit) davon mit ... Euro	545	657	126	256	48	75	444	93	527	1 034	149	40	167	75	128	129	4 493
40 <sup>3)</sup>	60	100	21	7	7	10	16	8	32	136	15	4	16	6	11	9	458
41 bis 50	16	23	7	4	1	2	7	3	10	47	5	1	3	2	3	3	138
51 bis 60	4	4	3	2	1	1	3	1	5	24	1	0	1	0	1	1	51
61 bis 70	133	117	4	64	6	8	126	19	121	203	36	9	19	15	28	38	946
71 bis 80	127	141	18	70	11	18	113	23	137	219	34	10	50	24	32	31	1 059
81 bis 90	41	24	25	18	7	11	26	7	43	77	5	2	22	2	7	4	323
91 bis 100	31	53	16	18	4	6	23	10	45	74	9	3	17	7	9	6	332
101 bis 250	110	165	29	64	9	16	118	19	112	218	35	9	32	15	30	32	1 014
251 und mehr	23	30	4	8	2	3	11	4	22	36	8	2	8	2	6	5	173
Geldstrafe <sup>4)</sup> (bei Straftat) davon mit ... Tagessätzen	29	37	9	9	1	4	15	6	19	43	10	3	11	7	7	6	215
5 bis 15	2	2	0	0	0	0	1	0	1	1	1	0	0	0	0	0	10
16 bis 30	9	11	4	3	0	2	4	3	8	17	3	1	4	3	2	2	76
31 bis 60	13	18	2	4	0	2	7	2	6	12	4	1	3	2	2	3	81
61 und mehr	4	6	2	1	0	0	2	1	2	10	2	1	3	1	2	1	40
Keine Geldstrafe, da sonstige Sanktion	8	8	1	2	0	1	5	1	4	10	2	0	5	1	1	2	50
Insgesamt <sup>5)</sup>	584	702	137	266	49	80	464	100	549	1 088	160	44	184	83	136	136	4 761

<sup>1)</sup> Einschließlich ohne Angabe zum Sitz der mitteilenden Instanz in Deutschland bzw. mit Sitz im Ausland.- <sup>2)</sup> Einschließlich ohne Angabe zur Höhe der Geldbuße.- <sup>3)</sup> Einschließlich Verkehrsverstöße, für die nach § 28a StVG eine geringere Geldbuße festgesetzt ist.- <sup>4)</sup> Einschließlich ohne Angabe zur Anzahl der Tagessätze.- <sup>5)</sup> Einschließlich ohne Angabe zur Art der Zuwiderhandlung.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2011	128 094 Mitteilungen	112 654 E-, F-, G-Mitteilungen	Mitteilung	Mitteilung	0,02366

Hinweis: Werden auf gerichtlichen Mitteilungen zu einer Straftat auch Ordnungswidrigkeiten tatmehrheitlich mit Straftaten mitgeteilt, so kann eine Geldbuße angegeben sein. Zu beachten ist, dass tatmehrheitlich begangene Taten zusammen gemeldet werden und in der Tabelle jede dieser Taten mit der insgesamt verhängten Geldbuße bzw. Geldstrafe gezählt wird.

## 26. Personen mit Mitteilungszugang im Jahr 2011 nach Punktestand vor aktuellem Zugang, Geschlecht und Lebensalter

Punktestand (Vorbelastung)	Männer im Alter von ... Jahren						Frauen im Alter von ... Jahren						Insgesamt <sup>2)</sup>
	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen <sup>1)</sup>	bis 20	21 bis 24	25 bis 44	45 bis 64	65 und mehr	zusammen <sup>1)</sup>	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet													
Ohne vorangegangene Entziehung der Fahrerlaubnis	134	243	1 351	1 144	259	3 133	38	90	472	315	58	974	4 109
davon ohne Punkte	110	179	951	831	215	2 287	34	75	393	273	54	829	3 117
dar. mit Eintragungen zu Verkehrsverstößen	4	4	9	3	0	20	-	0	1	0	-	1	21
1 - 7 Punkte	23	57	336	274	39	728	5	14	73	39	4	135	864
8 - 13 Punkte	1	6	55	35	4	101	0	1	6	3	0	10	111
14 und mehr Punkte	0	1	9	5	0	17	-	-	1	0	-	1	18
Nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis	2	14	100	39	5	159	0	1	6	3	0	10	171
davon ohne Punkte	2	11	58	24	3	98	0	1	4	2	0	7	106
dar. mit Neuerteilung	1	5	31	12	2	50	-	0	2	1	0	4	55
1 - 7 Punkte	0	3	34	12	1	50	-	0	2	1	-	3	53
8 - 13 Punkte	0	0	6	3	0	10	-	-	0	-	-	0	10
14 und mehr Punkte	-	0	2	0	0	3	-	-	0	-	-	0	3
Insgesamt <sup>3)</sup>	136	258	1 456	1 186	263	3 302	39	91	479	318	58	986	4 291

<sup>1)</sup> Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter.- <sup>2)</sup> Einschließlich ohne Angabe zum Lebensalter und/oder Geschlecht.- <sup>3)</sup> Einschließlich Personen, deren Punktestand durch das DV-Programm nicht ermittelt werden konnte.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2011	101 515 Mitteilungen	-	Person	alle Voreintragungen und aktuelle Mitteilung	0,02366

Hinweis: Die Punktbewertung erfolgt - abweichend von der Registerpraxis - näherungsweise mittels eines DV-Programms, sodass (seltene) Inkonsistenzen zu Abweichungen gegenüber der amtlichen Bepunktung führen können.

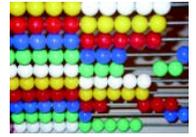
**27. Personen mit Mitteilungszugang im Jahr 2011 nach Punktestand vor aktuellem Zugang sowie Schwere der Zuwiderhandlung des aktuellen Zugangs**

Punktestand (Vorbelastung)	Ordnungswidrigkeiten					Straftaten				Insgesamt
	mit 1 Punkt	mit 2 Punkten	mit 3 Punkten	mit 4 Punkten	zusam- men <sup>1)</sup>	mit 5 Punkten	mit 6 Punkten	mit 7 Punkten	zusam- men <sup>2)</sup>	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Anzahl in 1 000, hochgerechnet										
Ohne vorangegangene Entziehung der Fahrerlaubnis	1 977	148	1 547	167	3 839	15	37	64	117	3 956
davon										
ohne Punkte	1 507	119	1 186	130	2 942	11	33	51	96	3 037
dar. mit Eintragungen zu										
Verkehrsverstößen	4	0	4	1	9	0	6	3	9	18
1 - 7 Punkte	423	27	325	33	807	3	3	10	17	824
8 - 13 Punkte	42	2	33	5	81	1	1	2	4	85
14 und mehr Punkte	5	0	3	1	9	0	0	0	1	10
Nach vorangegangener Entziehung der Fahrerlaubnis	55	5	40	9	109	1	14	10	25	135
davon										
ohne Punkte	27	3	20	6	56	1	13	8	21	78
dar. mit Neuerteilung	23	2	17	4	46	0	1	1	2	48
1 - 7 Punkte	24	2	17	2	44	0	1	2	3	47
8 - 13 Punkte	3	0	3	1	7	0	0	0	1	8
14 und mehr Punkte	1	0	0	0	1	-	0	0	0	2
Insgesamt <sup>3)</sup>	2 034	153	1 589	177	3 954	16	53	76	146	4 100

<sup>1)</sup> Einschließlich ohne Angabe zur Schwere der Zuwiderhandlung.- <sup>2)</sup> Einschließlich ohne Angabe zur Deliktschwere.- <sup>3)</sup> Einschließlich Personen, deren Punktestand durch das DV-Programm nicht ermittelt werden konnte.

Ereignis	Erhebungseinheiten	Untergruppe	Zähleinheit	Wertung	Auswahlsatz
Zugang in 2011	101 515 Mitteilungen	97 000 Personen mit Verkehrsverstoß	Person	alle Voreintragungen und aktuelle Mitteilung	0,02366

Hinweis: Die Punktbewertung erfolgt - abweichend von der Registerpraxis - näherungsweise mittels eines DV-Programms, sodass (seltene) Inkonsistenzen zu Abweichungen gegenüber der amtlichen Bepunktung führen können.



### Datengrundlage

Datengrundlage für die Statistiken zu den Verkehrsauffälligkeiten ist das vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) in Flensburg geführte Verkehrszentralregister (VZR). Das VZR hat folgende Aufgaben:

- die Bereitstellung von Informationen für Gerichte und Bußgeldbehörden, um diesen das Erkennen von wiederholt auffällig gewordenen Kraftfahrern zu ermöglichen, sodass angemessene Sanktionen verhängt werden können,
- die Bereitstellung von Informationen für die Fahrerlaubnisbehörden, um die Entziehung der Fahrerlaubnis bei ungeeigneten Kraftfahrern zu ermöglichen,
- die Bereitstellung von statistischen Daten über das Verkehrsverhalten zur Vorbereitung verkehrspolitischer und verkehrserzieherischer Maßnahmen (siehe auch Abschnitt "Rechtsgrundlagen").

Um die genannten Aufgaben zu erfüllen, werden im VZR sogenannte **Mitteilungen** eingetragen. Diese Mitteilungen werden dem VZR übermittelt von

- den **Fahrerlaubnisbehörden**, die Fahrverbote aussprechen, Fahrerlaubnisse versagen, entziehen oder neu erteilen und die durchgeführten Maßnahmen melden,
- den **Bußgeldbehörden**, die Verkehrsordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 40,00 Euro oder einem Fahrverbot ahnden,
- den **Gerichten**, die Verurteilungen wegen Straftaten im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr aussprechen oder im Ordnungswidrigkeitenverfahren Geldbußen oder Fahrverbote verhängen.

Nach dem Eingang der Mitteilungen werden im VZR zahlreiche Informationen gespeichert:

- Personenangaben,
- Angaben zu den Ereignissen, d. h. den Tatbeständen und Entscheidungsgründen,
- Angaben zu den Konsequenzen, d. h. den Sanktionen in Form von Punkten, Geldstrafen und -bußen und Fahrerlaubnismaßnahmen.

Im VZR sind Daten zu allen Verkehrsteilnehmern gespeichert, die einen Eintrag ins VZR bekommen haben und noch nicht getilgt wurden. Die Eintragungen beziehen sich auf **Personen**

- mit Hauptwohnsitz in Deutschland ("**Inländer**"), die **in Deutschland** verkehrsauffällig wurden,
- mit Hauptwohnsitz in Deutschland ("**Inländer**"), die **außerhalb Deutschlands** verkehrsauffällig wurden, soweit diesen das Recht unanfechtbar aberkannt wurde, von der deutschen Fahrerlaubnis in dem betreffenden Land Gebrauch zu machen (vgl. **§ 28, Abs. 3, Nr. 10 Straßenverkehrsgesetz (StVG)**),

- mit Wohnsitz im Ausland ("**Ausländer**"), die **in Deutschland** verkehrsauffällig wurden.

### Zentrale Begriffe

**Punkte:** Die auf den Mitteilungen eingehenden Verkehrsverstöße werden im KBA geprüft und mit Punkten bewertet. Das Punktsystem belegt Ordnungswidrigkeiten mit 1 bis 4 Punkten und Straftaten mit 5 bis 7 Punkten je nach ihrer Schwere (**§ 4 StVG**). Überschreitet die Summe der Punktbewertungen bestimmte Schwellen, teilt das KBA dies der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde mit, sodass diese die folgenden Maßnahmen einleitet (**§ 4 Abs. 3 StVG**):

- bei 8 bis 13 Punkten eine Verwarnung,
- bei 14 bis 17 Punkten die Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar (bei Nicht-Teilnahme wird die Fahrerlaubnis entzogen),
- bei 18 und mehr Punkten die Entziehung der Fahrerlaubnis.

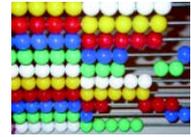
**Tilgung:** Die VZR-Eintragungen werden nach Ablauf bestimmter Fristen im VZR gelöscht (Tilgungsfrist). In der Regel tritt dies bei Ordnungswidrigkeiten nach zwei Jahren, bei Straftaten nach fünf oder zehn Jahren ein. Es besteht jedoch eine **Tilgungshemmung**, wenn innerhalb der Tilgungsfrist neue Eintragungen ins VZR eingehen: Die Tilgung bereits vorhandener Eintragungen wird dann blockiert. Ketten von Zuwiderhandlungen über längere Zeiträume bei sogenannten Mehrfachtätern können damit erkannt werden. Grundsätzlich unterbleibt die Tilgung während einer Bewährungszeit oder vor Ablauf einer Sperrfrist. Ordnungswidrigkeiten werden trotz Tilgungshemmung maximal fünf Jahre gespeichert.

### Methodik der Aufbereitung und Auswertung

Durch die Aufbereitung und Auswertung der VZR-Informationen werden zwei Arten von Statistiken zu den Verkehrsauffälligkeiten (VA) erstellt: Die **VZR-Grundstatistik** (die Statistik VA im engeren Sinne) wird ergänzt durch die sogenannte **VZR-Geschäftsstatistik** (derzeit ausschließliche Veröffentlichung unter [www.kba.de](http://www.kba.de)).

Die **VZR-Geschäftsstatistik** wird im geschäftlichen Rahmen der Registerführung nach administrativen Gesichtspunkten erstellt. Im Rahmen der Geschäftsstatistik fallen im Berichtsjahr folgende Auszählungen an:

- Erteilte Auskünfte
  - auf Anfrage berechtigter Stellen oder von Privat zu den eigenen Eintragungen,
  - Mitteilungen von Amts wegen an die Fahrerlaubnisbehörden über die zu einer Person erfassten Eintragungen beim Überschreiten bestimmter Punkteschwellen (**§ 4 Abs. 6 StVG**; "Mehrfachtätersystem"),



- Unterrichtungen an die Fahrerlaubnisbehörde über eine begangene Zuwiderhandlung innerhalb der Probezeit eines Fahrerlaubnisinhabers (§ 2 c StVG).
- Im VZR am Jahresbeginn eingetragene Personen sowie Zu- und Abgänge (Löschungen bzw. Tilgungen) im Laufe des Kalenderjahres.
- Zugang an Mitteilungen nach Art der Entscheidung und mitteilender Stelle.

Die **VZR-Grundstatistik** liefert tief gegliederte und nach statistischen Gesichtspunkten ausgewählte Daten zum Bestand und Zugang in personen- und mitteilungsbezogener Darstellung. Sie wird auf Stichprobenbasis erstellt, um mit vertretbarem Aufwand sehr detaillierte Aussagen über die im VZR eingetragenen Personen (Geschlecht, Alter, Punktestände, Verkehrsdelikte etc.) treffen zu können.

Weitere Unterschiede zwischen VZR-Geschäfts- und Grundstatistik erklären sich im Detail durch verschiedene Merkmale und Definitionen. Zudem enthält eine Mitteilung (ein Geschäftsvorgang) häufig mehrere Regelverletzungen (Straftaten und Ordnungswidrigkeiten), die in Tateinheit oder Tatmehrheit begangen sein können. Im Gegensatz zur Geschäftsstatistik werden im Rahmen der Grundstatistik VA alle Delikte, also auch solche, die in Tateinheit mit anderen Verstößen begangen wurden, in die Auswertung einbezogen. Dies führt zu leicht abweichenden Ergebnissen bei diesen beiden Statistiken.

Um im Rahmen der **VZR-Grundstatistik** statistische Sachverhalte möglichst wirtschaftlich bearbeiten und darstellen zu können, werden also aus dem Gesamtumfang des VZR, das zu einem (sehr kleinen) Teil noch in Aktenform (Papier) geführt wird, jährlich repräsentative **Stichproben** gezogen. Sie umfassen derzeit jeweils etwa 75.000 Personen pro Jahr. Die Informationen auf den Papiermitteilungen werden manuell kodiert und auf Datenträger gebracht. Im nächsten Schritt werden diese dann mit den digital vorliegenden Datensätzen zusammengefasst und gemeinsam ausgewertet. Die so gewonnenen Ergebnisse werden anschließend auf die Grundgesamtheit hochgerechnet, beinhalten dabei aber notwendigerweise einen gewissen Stichprobenfehler.

Dank des Stichprobenverfahrens ist es möglich, im Rahmen der VZR-Grundstatistik VA folgende Daten zur Verfügung zu stellen:

- Personenangaben, u. a. Geschlecht, Alter, Nationalität, Fahrerlaubnis,
- Sachdaten, wie Art und Schwere des Delikts, Datumsangaben zur Tat, zur Rechtskraft und zum Eingang im VZR, Art und Dauer der Fahrerlaubnismaßnahme sowie das Verkehrsmittel.

Obwohl die VZR-Auswertung auf einem Stichprobenverfahren basiert, beinhalten die Tabellen bereits die **hochgerechneten Zahlen**.

Detaillierte methodische Hinweise zur Stichprobenziehung sowie weitere tiefer gehende Erläuterungen zur Methodik und Systematik der VZR-Auswertung finden Sie in dem **Methodenband zur VZR-Auswertung** (Sonderheft 1 zur Reihe 4).

Grundsätzlich sind in der VA-Grundstatistik zwei Betrachtungsebenen zu unterscheiden: die **Personen-** und die **Mitteilungsebene**. Die Auswertung nach Personen erfolgt unabhängig davon, ob und welche Delikte vorliegen. Bei der Auswertung nach Delikten spielt es wiederum keine Rolle, ob sie von "Mehrfachtätern" stammen oder von Personen, die nur einmal auffällig wurden. Stehen die Personen und ihre Verkehrsauffälligkeit mit bestimmten Verkehrsdelikten im Mittelpunkt der Betrachtung, so enthalten die Tabellen Mehrfachnennungen, da jeweils mehrere Taten vorliegen können.

Im Gegensatz zum VZR werden bei der **Auswertung nach Punkten** in der VA-Grundstatistik aus fachlich-statistischen Gründen lediglich solche Personen berücksichtigt, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Bei einer Entziehung der Fahrerlaubnis wird der Punktestand in der Statistik fiktiv auf "0" gesetzt.

Für die statistische Auswertung wird der Punktestand mittels eines eigenen DV-Programms berechnet. Hintergrund ist die im VZR stattfindende manuelle Nachbearbeitung bei schwieriger Rechts- und unzureichender Informationslage durch geschultes Registerpersonal. Diese nachträglich "manuell vergebenen" Punkte stehen der statistischen Auszählung aus Kostengründen derzeit noch nicht zur Verfügung. Es kommt daher bei der Auswertung nach Punkten zu einer leichten Unterschätzung der Zahlen, die aber bei den Mehrfachtätern ein größeres Ausmaß annehmen kann.

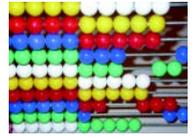
Räumliche Gliederungen der Verkehrsverstöße beziehen sich in der Regel auf das Bundesland des Tatortes. Ist jedoch der Tatort nicht bzw. nicht genau genug beschrieben, wird zur räumlichen Zuordnung der Sitz der mitteilenden Stelle genutzt.

Um ein Bindeglied zwischen **Unfallstatistik** und **VZR-Statistik** zu schaffen, wird eine Zusammenfassung der Verkehrsverstöße zu Fahrfehlern nach den Kategorien des Ursachenverzeichnisses für Verkehrsunfälle des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) vorgenommen. Dies entspricht der Kategorisierung der Verstöße nach den Phasen der Fahrzeugnutzung.

### **Gesichtspunkte der Untergliederung**

In den Tabellen sind folgende Untergliederungen zu finden:

- **Aufgliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort "**davon**"): Die nachstehenden Positionen summieren sich (bis auf Rundungsdifferenzen) zum übergeordneten Merkmal.
- **Ausgliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort "**darunter**"): Nachstehend sind nur einzelne, besonders interessierende Positionen genannt; diese summieren sich daher nicht zum übergeordneten Merkmal; die Positionen überschneiden sich nicht.
- **Zergliederung** (beginnt mit dem Schlüsselwort "**und zwar**"): Nachstehend sind einzelne, besonders interessierende Positionen genannt, die sich überschneiden, also nicht addiert werden dürfen.



### Rechtsgrundlagen

Gesetzliche Grundlagen des vom KBA in Flensburg geführten VZR sind die §§ 28 - 30a des StVG.

§ 28 StVG legt als Inhalt des VZR fest, dass gerichtliche und verwaltungsbehördliche Entscheidungen zu Verkehrsdelikten und die Fahrerlaubnis betreffenden Maßnahmen einzutragen sind.

§ 29 StVG regelt die Tilgung der Eintragungen.

In § 30 StVG wird die Verwertung der Eintragungen des Registers festgelegt; die Registereintragungen sind insbesondere für die Strafverfolgung, die Verfolgung verkehrsrechtlicher Ordnungswidrigkeiten, für Verwaltungsmaßnahmen aufgrund des Straßenverkehrsgesetzes sowie für die Vorbereitung von Rechts- und allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu nutzen.

Die statistische Auswertung der gesammelten VZR-Informationen zählt nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a) des Gesetzes über die Errichtung des KBA (KBAG) zu den Aufgaben des KBA.

### Weitere Informationen

Nähere Erläuterungen zur Datengrundlage, Aufbereitung und Auswertung finden Sie in dem **Methodenband zur VZR-Auswertung** (Sonderheft 1 zur Reihe 4).

Sollten Sie weitere Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf:

Telefon: +49 461 316-1837  
Telefax: +49 461 316-1690  
E-Mail: Fahrerstatistik@kba.de

### Zeichenerklärung

#### Zusätzliche Kennzeichnung dargestellter Zahlen:

p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
( )	Aussagewert eingeschränkt
[ ]	Wert nicht signifikant
—	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihung,
oder	die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

#### Ersatz für nicht dargestellte Zahlen:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau null)
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Angabe fällt später an
/	Zahlenwert nicht sicher genug
X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Nähere Erklärungen finden Sie in den Methodischen Erläuterungen der verschiedenen Statistischen Mitteilungen.

**Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Rundung der Zahlen.**

# Impressum

## Herausgabe und Vertrieb:

Kraftfahrt-Bundesamt  
24932 Flensburg

Telefon: 0461 316-1446  
Telefax: 0461 314-1731  
E-Mail: [Vertrieb@kba.de](mailto:Vertrieb@kba.de)  
Internet: [www.kba.de](http://www.kba.de)

## Publication and distribution:

Kraftfahrt-Bundesamt  
24932 Flensburg  
Germany

Phone: +49 461 316-1446  
Fax: +49 461 314-1731  
E-Mail: [Vertrieb@kba.de](mailto:Vertrieb@kba.de)  
Internet: [www.kba.de](http://www.kba.de)

## Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: 0461 316-1837  
Telefax: 0461 316-1690  
E-Mail: [Fahrerstatistik@kba.de](mailto:Fahrerstatistik@kba.de)

## Information and assistance:

Phone: +49 461 316-1837  
Fax: +49 461 316-1690  
E-Mail: [Fahrerstatistik@kba.de](mailto:Fahrerstatistik@kba.de)

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen im Oktober 2012

Frequency of publication: annually  
Published in October 2012

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

All rights reserved. Reproduction and dissemination of this publication, including in parts or in digital form, is permitted provided the Kraftfahrt-Bundesamt - Federal Motor Transport Authority - is acknowledged as its source. This includes the dissemination of contents of this publication that have been obtained indirectly.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg